

Haushaltssatzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2023 und nach Vorlage bei Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2024-2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.399.700 EUR	3.431.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.395.200 EUR	3.432.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	4.500 EUR	-500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.399.700 EUR	3.431.600 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	3.399.700 EUR	3.431.600 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für das Haushaltsjahr auf 2024	300.000 EUR.
für das Haushaltsjahr auf 2025	300.000 EUR.

§ 5

Amtsumlage

Die allgemeine Amtsumlage wird 2024 auf 22,57 v.H. und 2025 auf 22,8 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden entsprechend der Anlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Am Stettiner Haff“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Eggesin. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Eggesin ausgewiesen. Der Stellenplan der Stadt Eggesin ist als Anhang auszugsweise beigelegt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.883,74 EUR. |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich | 6.383,74 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.648,04 EUR. |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich | 2.648,04 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.884,74 EUR. |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich | 6.384,74 EUR. |

Eggesin, den 18.12.2023




Seike
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs.2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, im Rathaus Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Eggesin, den 18.12.2023




Seike
Amtsvorsteher